

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 345

Einwohnerratssitzung vom Montag, 30. Mai 2005, 19.00 Uhr in der Aula Fröschmatt II

Anwesend	38	Einwohnerrats-Mitglieder
	6	Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	GR Elisabeth Schiltknecht, Karin Hess, Heinz Schiltknecht	
Vorsitz	Fredy Wiesner	
Protokoll	Claudia May, Bruno Helfenberger (Aufnahme)	
Weibeldienst	Ermira Amati	

Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Postulat von Urs Hess betr. „Mehr Sicherheit und Ordnung an der Tram-
endstation“ | 2348 |
| 2. | Quartierplanvorschriften „Gewerbeareal – Grüssen 4“,
2. Lesung | 2365 |
| 3. | Totalrevision des Reglements über die Hundehaltung (Hundereglement)
der Gemeinde Pratteln, 2. Lesung | 2136 |
| 4. | Fragestunde (nach der Pause) | |

Neuer persönlicher Vorstoss:

- Interpellation von Urs Hess betr. „*Keine Übersicht beim Fussgängerstreifen Interio*“
-

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2348

Postulat von Urs Hess betr. „Mehr Sicherheit und Ordnung an der Tramendstation“

Aktenhinweis:

- Postulat von Urs Hess vom 25.10.2004

GR Ruedi Handschin: Wir haben grosses Verständnis für das Postulat. Wir hatten ein Problem an der Tramendstation. Zusammen mit dem Kanton hatten wir eine Sitzung; zur Diskussion stand unter anderem auch der brutale Vorfall von Liestal. Der Kanton wollte auch bei uns helfen, die Probleme zu lösen. Ich frage Urs Hess, ob er heute eine Beantwortung will.

Urs Hess: Ich danke dem Gemeinderat und bitte Einwohnerrat, das Postulat zu überweisen. Der Gemeinderat kann uns dann das nächste Mal Antwort geben.

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat Nr. 2348 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 2365

Quartierplanvorschriften „Gewerbeareal – Grüssen 4“ 2. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 15. März 2005

2. Lesung:

Kein Wortbegehren

Der Einwohnerrat beschliesst mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen:

- ://: 1. Der Einwohnerrat stimmt den Quartierplanvorschriften „Gewerbeareal – Grüssen 4“ mit den in der ersten Lesung beschlossenen Änderungen zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens.

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

2. Die Auflagen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des Gewerbeareals Grüssen 4 vom 30. September 2003 werden für verbindlich erklärt und gelten als Bestandteil des Quartierplanreglementes „Gewerbeareal – Grüssen 4“.

Der Einwohnerrat beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme:

3. Die Ergebnisse resp. die Massnahmen seitens der Bauherrschaften (Tabelle 8.1-1) in der Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkung (Verkehr, Luft, Lärm) vom 5. Dezember 2003 werden für verbindlich erklärt und gelten als Bestandteil des Quartierplanreglements „Gewerbeareal – Grüssen 4“.

Geschäft Nr. 2136**Totalrevision des Reglementes über die Hundehaltung**Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 4. November 2004
- Reglement über die Hundehaltung (Fassung nach 1. Lesung)

GR Ruedi Handschin: Das Reglement entspricht den Vorstellungen des Kantons und wurde von Pratteln nicht neu geschaffen. Vorabklärungen haben zusammen mit dem Kanton stattgefunden. Mit den Erklärungen des Kantonstierarztes haben wir eine ausführliche Version übernommen, sowie auch umliegenden Gemeinden wie zum Beispiel Augst und Füllinsdorf. Anfänglich hatte ich zu den Anträgen von Heinz Schiltknecht Sympathie gehabt. Bei genauerem Hinsehen musste ich feststellen, dass er einfach ein anderes Hundereglement kopiert hat. So etwas finde ich unmöglich und dieses Vorgehen von Heinz Schiltknecht ist nicht akzeptabel. Ich hätte es ihm gerne direkt gesagt aber er ist heute abwesend. Ich würde vorschlagen, dass wir die Grundlagen der ersten Lesung diskutieren, damit es keinen grösseren Hickhack gibt. Ich bin auf eine interessante Debatte gespannt und wie kontrovers die Meinungen vertreten werden. Mein Wunsch ist es, sich kurz zu überlegen, wie bedeutungsvoll dieses Reglement wirklich ist. Wie wichtig die finanziellen Auswirkungen sind. Ob es wirklich etwas ausmacht, ob man der Variante A oder B zustimmt.

Gerd Ruder: Es ist ebenso wenig akzeptabel, dass ein Einwohnerratsmitglied von Seiten des Gemeinderates massregelt. Er will ein Vorgehen, welches er richtig findet. Wir haben heute bei einer zweiten Lesung die Gelegenheit, das Hundereglement zu verabschieden. Wir haben aber auch die Gelegenheit dieses Reglement an eine Kommission zu überweisen oder sogar eine dritte Lesung durchzuführen. Ich bitte sie, sich kurz zu fassen. Versuchen wir auf die gegenseitigen Argumente einzugehen und bald darüber abzustimmen. Ich hatte selbst 13 Jahre einen Hund, welcher gut erzogen war. Der Hundesport hat mir dabei geholfen. Er hat sogar Prüfungen bestanden. Ich gebe auch zu, dass mein Hund nicht immer gefolgt hat. Heute bin ich in einer Situation wie wir alle, ich sehe den Hund bei andern Leuten in Pratteln und in den Nachbargemeinden. Beim vorbei joggen, hatte ich das eine oder andere Mal Angst, von einem Hund gebissen zu werden. Die Antwort des Besitzers war, er mach nichts. Er will nur spielen. Das stört mich. Bezüglich des Hundekots bin ich der meiner Meinung, dass es höchstens 5%-10% der Hunderhalter sind, welche sich nicht an die Regeln halten. Die Andern geben sich Mühe, dass sie mit ihren Tieren nicht stören. Nur die Kontrolle des Vollzuges, zeigt ob man später mehr oder weniger Angst haben muss. Ich möchte gerne, dass die Geschäftsprüfungskommission den Vollzug überprüft und das unabhängig was heute beschlossen wird. Natürlich ist auch mir klar, dass dieses Reglement einer Rechtsform gemäss formuliert sein muss. Aber erst der entsprechende strenge Vollzug, wird Verbesserungen bringen. Steigern wir uns heute bitte nicht in zu übertriebenen Formalismus. Kontrolle und Vollzug kann nicht durch den Einwohnerrat durchgeführt werden, sondern wir müssen es machen lassen. Das Reglement dient als Mittel dazu. Ich fordere sie auf, rasch zu beschliessen, kontrolliert wird später.

Stephan Ackermann: Bei dem Vorschlag geht es um Details. Beim unterstützen dieser Anträge kann man geteilter Meinung sein. Wichtig ist die Umsetzung.

Stefan Löw: Die FDP Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass man die Fassung des Gemeinderates verfolgen soll.

Urs Hess: Es wundert mich, dass wir hier noch einmal eine Eintretensdebatte führen. Die erste Lesung hat bereits stattgefunden.

2. Lesung:**§3**

Kurt Lanz: Ich habe einen kleinen Änderungsantrag: Anstelle von „die zuständige Abteilung“ neu „die Verwaltung“.

Urs Hess: Ich stelle den Antrag um Streichung von „die zuständige Abteilung“. Es ist der Gemeinderat, der entscheidet und nicht die Abteilung.

Kurt Lanz: Ich wollte es nicht streichen, weil „informiert“ steht und die Abteilung kann durchaus auch informieren.

://: Der Antrag von Kurt Lanz wird mit 23 : 12 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

://: Der Antrag von Kurt Lanz wird gegenüber dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr angenommen.

§5

Christine von Arx: Wir von der SP schlagen vor, dass man den Abs. 2 „Es ist verboten, Hunde böswillig zu reizen oder auf Menschen oder Tiere zu hetzen“ in das neue Reglement einflechtet. Der alte Absatz 2 wird neu Absatz 3.

Stefan Löw: Der Abs. 2 bezieht sich nur auf die Hundehalter, jedoch ist dies auch ein Problem für Personen, welche den Hunden begegnen. Es sollte sich komplett auf diejenigen beziehen, welche keinen Hund besitzen.

Kurt Lanz: Bei der Erklärung „Hunde böswillig zu reizen“ ist egal wer den Hund reizt ob Hundebesitzer oder nicht. Es ist festgehalten, dass niemand den Hund reizen darf.

Chantal Jenny: Wir finden den Vorschlag von Christine von Arx eine gute Idee. Wir werden für den Antrag stimmen.

Petra Ramseier: Wir reden von Überwachung. Dieser Abs. gehört nicht zur Überwachung.

Ruedi Brassel: Wie GR Ruedi Handschin festgestellt hat, sind die Punkte aus einem anderen Reglement herausgenommen. Das Reglement kann man nun wirklich nicht in den Perfektionismus treiben. Ich bitte Euch, das Reglement in der Form wie es vor uns liegt so stehen zu lassen.

Dieter Stohler: Ich bitte Euch, praktisch zu denken. Die Gemeinderatsfassung ist absolut genügend. Ich kann diesem Antrag nicht zustimmen.

://: Der Antrag von Christine von Arx wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen angenommen.

§7

Urs Hess: Letztes Mal wurde diskutiert, ob die Finnenbahn und der Vitaparcours aufgenommen werden sollen. Ich appelliere an die Vernunft des Einwohnerrates und stelle den Antrag die Finnenbahn und den Vitaparcours zu streichen. Es gibt viele Leute, welche gerne auf dem Vitaparcours tagsüber zusammen mit ihrem Hund Sport treiben. Diesen könnten sie nicht mehr mitnehmen. Ich wäre für ein zeitlich beschränktes Zutrittsverbot.

Dieter Stohler: Ich bitte sie, den Antrag nicht zu unterstützen. Urs Hess stellt sich offenbar vor, dass Leute zusammen mit dem Hund Sport treiben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sporttreiben möglich ist, ohne den Hund an der Leine zu haben. Ich möchte auf den §6 verweisen. Die Abstimmung der letzten Einwohnerratssitzung hat deutlich gezeigt, dass Vitaparcoursbenützer nicht freilaufenden Hunden begegnen wollen.

Urs Hess: Dieter Stohler möchte verbieten, dass ein Hundebesitzer mit seinem Hund nicht mehr auf den Vitaparcours darf.

://: Der Antrag von Urs Hess wird mit 19 : 13 Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

§8

Christian Schäublin: Die SVP Fraktion stellt einen Zusatzantrag. Wir möchten gerne, dass §8.1 wie folgt lautet: „Die für den Hund verantwortliche Person hat den Kot ihres Hundes sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten fremden Areal zu beseitigen. Ausgenommen sind nicht stark frequentierte Waldgebiete“. Die Kontrolle wäre ansonsten nicht durchführbar.

Urs Baumann: Dieser Antrag ist gut gemeint, jedoch was heisst „stark frequentiert“?

Beatrice Künzli: Ich bitte Euch den §6 Abs. 2 zu lesen.

Urs Hess: Ich habe das letzte Mal schon gesagt, dass das Gesetz einen Sinn machen muss.

://: Der Antrag der SVP wird mit 18 : 16 Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

§10

Christine von Arx: Ich habe zum Abs.1 zwei Fragen: Wieso muss der Hundehalter persönlich erscheinen? Innerhalb welcher Frist muss die Registrierung von Zugezogenen erfolgen?

GR Ruedi Handschin: Die Frist ist gemäss §10 Abs. 3b innerhalb 14 Tage nach Zuzug in die Gemeinde festgelegt. Zur Frage 1: Bei einer schriftlichen Anmeldung können wichtige Informationen vergessen gehen.

§17

Kurt Lanz: Beim Abs:1g stelle ich den Antrag das „unentgeltlich“ zu streichen.

Urs Baumann: Ich bin da anderer Meinung.

Sepp Burch: Ich stelle den Antrag den Abs. 2 zu streichen.

Stefan Löw: Es kann nicht sein, dass man einem Hundebesitzer den Hund wegnimmt und in ein Tierheim gibt.

Urs Hess: Ich würde den Punkt „g“ stehen lassen. Ebenfalls der Abs. 2 soll so stehen bleiben.

Sepp Burch: Arbeitslose, Drogenabhängige und Sozialabhängige haben Kampfhunde. Solche Leute wollt ihr unterstützen? Das ist nicht meine Idee.

Priska Forter: Ich stelle den Antrag Abs.1g wie folgt zu formulieren: „Therapiehunde, deren Besitzer ihre Hunde unentgeltlich in sozialen Institutionen zur Verfügung stellen.“

Kurt Lanz: Ich möchte, dass ihr den Antrag unterstützt.

Ruedi Meury: Um wie viel Hunde geht es da eigentlich?

GR Ruedi Handschin: Um wie viele Hunde es tatsächlich geht weiss ich auch nicht aber ich schlage vor, den Antrag von Priska Forter wie folgt zu formulieren: „Hunde, die in sozialen Institutionen unentgeltlich im Einsatz sind“. Die Leistung erbringt der Hund und dieser hat eine Entschädigung zu gut.

Dieter Stohler: Den Abs.2 braucht es nicht.

Chantal Jenny: Denken sie bitte an die Alleinstehenden deshalb bitte sie den Abs. 2 stehen zu lassen.

Stefan Löw: Beim Antrag von Priska Forter muss „mit Fähigkeitsausweis“ erwähnt sein. Es muss ein qualifiziertes Tier sein.

Dieter Stohler: Ich finde den Antrag gut, jedoch habe ich einen Verbesserungsvorschlag: „Therapiehunde, die von ihren Besitzer unentgeltlich in sozialen Institutionen eingesetzt werden“.

Ruedi Brassel: Die Bemerkung „mit Fähigkeitsausweis“ scheint mir noch wichtig. Ich weiss nicht was für ein Stellenwert dieser hat. Deshalb schlage ich vor, Therapiehunde (mit Fähigkeitsausweis) zuschreiben.

Urs Hess: Ich möchte das Wort „arbeiten“ und nicht die Worte „zur Verfügung stellen“.

Fredi Wiesner: Der Antrag lautet: „Therapiehunde (mit Fähigkeitsausweis), die von ihren Besitzern unentgeltlich in sozialen Institutionen arbeiten.“

Ruedi Brassel: Es sollte wie folgt heissen: „Therapiehunde (mit Fähigkeitsausweis), die von Ihren Besitzern unentgeltlich in sozialen Institutionen eingesetzt werden“.

://: Der Antrag mit der Formulierung: „Therapiehunde (mit Fähigkeitsausweis), die von Ihren Besitzern unentgeltlich in sozialen Institutionen eingesetzt werden“ wird einstimmig angenommen.

://: Der Antrag von Sepp Burch wird mit 29 : 6 Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Einwohnerrat beschliesst mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen:

://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt das Reglement über die Hundehaltung (Hundereglement) mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen.

Der Einwohnerrat beschliesst mit Grosse Mehrheit gegen 3 Stimmen:

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nach Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, das Inkrafttreten zu bestimmen.

Die Sitzung wurde um 20.20 Uhr beendet.

Pratteln, 9. Juni 2005

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Die Stv.-Sekretärin

Fredi Wiesner Claudia May